



Wohnen • Arbeit • Ausbildung

Stiftung Maihof Zug

Verhaltensanweisungen zum Schutz vor dem Coronavirus



Angehörige und BesucherInnen

- Besuche in den Wohnhäusern der Stiftung Maihof Zug sind in separaten Besucherzonen möglich (Schutzmaskenpflicht, Abstand, Händedesinfektion). Bitte den Besuch vorher bei der Wohngruppe anmelden. Diese führen eine BesucherInnen-Liste. Die Heimleitung regelt die Einzelheiten.
- Besuche, Wochenend- und Ferienaufenthalte ausserhalb der Wohnhäuser sind möglich.
- Unsere Skype-Adressen für Videochat stehen weiterhin zur Verfügung:
WohnenSonnhaldeStiftungMaihof
HausEuwmattStiftungMaihof
HausMaihofStiftungMaihof
HausWiesenwegStiftungMaihof
Bitte den Videochat vorher telefonisch mit der Wohngruppe vereinbaren.
- Externe Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Stiftung Maihof Zug sind bis auf weiteres abgesagt.
- **NEU:** Die Terrasse der Sonnhalden-Cafeteria ist ab sofort bei schöner Witterung offen. Das Restaurant ist für externe Gäste bis auf weiteres geschlossen. Das Gastro-Schutzkonzept wird angewendet und liegt in der Cafeteria auf.

Angebote für BewohnerInnen und Lernende

- Das Angebot für TagesaufenthalterInnen in den Ateliers der Stiftung Maihof Zug wird im gewohnten Rahmen angeboten.
 - BewohnerInnen können ihre externe entlohnte Arbeitsstelle besuchen, wenn sie die BAG-Empfehlungen einhalten können. Der Arbeitsweg kann mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden (Schutzmaskenpflicht).
 - Angebote, bei denen die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, fallen bis auf weiteres aus.
 - Das Therapiebad im Haus Maihof bleibt infolge Sanierungsarbeiten bis Ende Juli 2021 geschlossen.
 - Die individuellen Therapieangebote finden statt.
 - Die Lernenden wohnen und arbeiten im Zentrum Sonnhalde.
- Für alle Besuche und Angebote gelten die BAG-Hygienemassnahmen.

Verhaltensrichtlinien für den Begleitungsalltag

- **NEU:** Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit begleiteten BewohnerInnen ist mit Schutzmasken möglich. Bei der Nutzung unsere betriebseigenen Fahrzeuge achten wir auf gegenseitige Distanz im Fahrzeug und tragen Schutzmasken.
- Draussen tragen BegleiterInnen eine Schutzmasken, wenn der Schutzabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- **NEU:** Begleitete Einkäufe sind möglich, wenn BewohnerIn und Begleitperson eine Schutzmaske tragen.
- Die Schutzmassnahmen im Provisorium Euw können von diesen Verhaltensanweisungen abweichen. Heimleiter Daniel Hilverling informiert über die Einzelheiten.
- Bei allen internen und externen Aktivitäten halten wir die BAG-Hygienemassnahmen ein.

Arbeitsanweisungen für das Personal

- Strikte Befolgung der Verhaltensanweisungen des Bundesamtes für Gesundheit.
- Tägliches Fiebermessen bei BewohnerInnen bis 16.00 Uhr. Bei Körpertemperaturen ab 37.5 ° C BewohnerIn beobachten und vermehrtes Fiebermessen. Ab einer Körpertemperatur von 38.0 ° C erfolgt eine Isolation und wir ziehen einen Arzt bei. Weitere Massnahmen gemäss dem Merkblatt Selbst-Isolation des BAG.

- Oberflächen und Handläufe 2 x täglich desinfizieren; 3 x täglich im 24-Stunden-Betrieb.
- Das Tragen der Schutzmaske ist in allen Räumlichkeiten der Stiftung Maihof Pflicht. Bei Arbeitseinsätzen von mehr als 4 Stunden muss die Schutzmaske gemäss BAG-Empfehlung ausgetauscht werden. Bei alleinigem Aufenthalt in Räumen kann auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden. Schutzvisiere dürfen nicht mehr verwendet werden. Im Aussenbereich tragen wir Schutzmasken, wenn der Schutzabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Bei internen Besprechungen gilt Schutzmaskenpflicht. Bei externen Bildungsveranstaltungen gilt das entsprechende Schutzkonzept.
- **NEU:** Gruppenübergreifende Aktivitäten sind ab sofort wieder möglich. Die operativen Leitungen informieren über die organisatorischen Massnahmen.
- Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können Schutzmasken des Typs FFP2 beziehen.
- Mitarbeitende, die ungeschützten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, können in Absprache mit ihren Vorgesetzten weiterarbeiten, solange sie keine Symptome haben. Wenn Symptome auftreten, muss die Person aufhören zu arbeiten, ihren Arbeitgeber benachrichtigen und telefonisch Kontakt mit einer Ärztin oder einem Arzt aufnehmen, um über die erforderlichen Massnahmen zu entscheiden.
- In allen Häusern der Stiftung liegt das Schutzkonzept ausgedruckt auf. Die Vorgesetzten schulen die Mitarbeitenden in der Anwendung.
- Gemeinsame Büroräume dürfen nur von einer Person oder mit Schutzmasken gemeinsam genutzt werden. Die Vorgesetzten sorgen für Ausweichmöglichkeiten oder Homeoffice.

Isolation und Quarantäne

- Nach der Rückkehr von Reisen in Risikogebiete besteht eine 10-tägige Quarantänepflicht. Die Risikogebiete werden auf der BAG-Homepage laufend aktualisiert.
- Bei Corona-Verdacht wird der/die BewohnerIn isoliert und auf das Corona-Virus getestet. Ist der Schnelltest positiv, so wird das ganze Umfeld unter Quarantäne gestellt und die weiteren BewohnerInnen nach Möglichkeit getestet. Die Vorkehrungen sind auf der Homepage des BAG erläutert. Notwendige freiheits-einschränkende Massnahmen werden dokumentiert und laufend überprüft.

Merkblätter und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG

- Das Bundesamt für Gesundheit informiert laufend über die Lage und die aktuell gültigen Schutzmassnahmen:
www.bag.admin.ch

Herzlichen Dank für das verantwortungsvolle Handeln in dieser ausserordentlichen Zeit.

STIFTUNG MAIHOF ZUG

Thomas Wälchli, Geschäftsführer

26.04.2021